

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2025)

zum Thema:

Sicherheitsgipfel und zukunftsweisende Drogen- und Suchtpolitik in Berlin

und **Antwort** vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21823

vom 4. März 2025

über Sicherheitsgipfel und zukunftsweisende Drogen- und Suchtpolitik in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die vorliegende Anfrage betrifft zwei sich ergänzende, jedoch eigenständige strategische Prozesse: Zum einen den Sicherheitsgipfel, der vom Regierenden Bürgermeister ins Leben gerufen wurde und sich mit Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum befasst – insbesondere in Bezug auf die Themen „Sicherheit und Sauberkeit“ sowie „Sucht und Unterbringung“. Zum anderen die Entwicklung einer Landesstrategie Sucht, die eine übergeordnete, gesamtstädtische Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik im Land Berlin umfassen soll. Während der Sicherheitsgipfel einen unmittelbaren Fokus auf aktuelle Herausforderungen im öffentlichen Raum legt, verfolgt die Landesstrategie Sucht einen strukturellen und übergeordneten Ansatz. Die Erkenntnisse und Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel fließen in die Entwicklung der Landesstrategie Sucht ein, um Doppelstrukturen zu vermeiden und kohärente Zielsetzungen zu gewährleisten. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich je nach Fragestellung auf den jeweiligen Kontext.

1. Welche Strategien hat das Lenkungsgremium Sicherheitsgipfel bislang diskutiert, um auf veränderte Drogenkonsum-Praktiken im öffentlichen Raum und die damit verbundenen Probleme mit Sicherheit und Sicherheitsempfinden konzeptionell zu reagieren?

2. Inwieweit war daran die zuständige Senatsverwaltung beteiligt und mit welchen konzeptionellen Ansätzen hat sie sich dort eingebracht?
3. Lässt sich ein Zwischenfazit ziehen in Bezug auf eine integrierte Drogen- und Suchtpolitik, die das Land Berlin verfolgen müsste, um den Drogenkonsum und seine negativen Folgen für die Konsumierenden und die Gesellschaft tatsächlich nachhaltig zu vermindern?

Zu 1., 2. und 3.:

Der Prozess der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie wird im Rahmen des Sicherheitsgipfels diskutiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, jedoch lässt sich ein Zwischenfazit ziehen.

Für eine wirksame integrierte Drogen- und Suchtpolitik ist eine verbindliche ressortübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar. Nur so kann sich eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit der Situation im öffentlichen Raum bilden und nur so können neue Lösungswege entwickelt werden, die von allen getragen werden. Das Lenkungsgremium des Berliner Sicherheitsgipfels ist sich einig darin, dass eine gesamtstädtische Strategie pragmatisch ausgerichtet sein muss und die Bedürfnisse und Bedarfe sowohl der konsumierenden Menschen als auch der Gesellschaft im Blick haben muss. Es besteht Einvernehmen, dass einerseits die bereits vorhandenen Hilfestrukturen gefestigt und ausgebaut, andererseits auch die Weichen für neue Konzepte, die beispielsweise eine stärkere Verzahnung von Wohnungsnotfallhilfe-Maßnahmen mit Angeboten der niedrigschwelligen Drogenhilfe ermöglichen, gestellt werden müssen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) ist von Beginn an Mitglied des Lenkungsgremiums und bringt ihre fachliche Expertise in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen ein. Die SenWGP ist federführend bei der Umsetzung der gesamtstädtischen Maßnahmenpakete im Kontext von Sucht und Unterbringung. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung des Maßnahmenkataloges lag und liegt auf dem Auf- und Ausbau der niedrigschwelligen Versorgung drogenkonsumierender Menschen, dem Abbau von Zugangsbarrieren in die Versorgungsstrukturen und der stärkeren Verzahnung von Suchthilfesystem und Wohnungsnotfallhilfe.

Das Lenkungsgremium hat die Finanzierung bedarfsgerechter Projekte der beteiligten Senatsverwaltungen sowie der Bezirke beschlossen. Dazu gehören u. a. die Erweiterung der Öffnungszeiten von Drogenkonsumraumangeboten und Kontaktstellen, die Anschaffung weiterer Drogenkonsummobile, die Finanzierung von Stellen in den Ordnungsämtern, von Kiezläufern, Kiezhausmeistern sowie die bessere Ausleuchtung von Angsträumen.

4. Sind dem Senat erfolgreiche Best-Practice-Beispiele aus anderen urbanen Räumen und Metropolen bekannt, die hierbei handlungsleitend sein könnten? Wenn ja, welche?

Zu 4.:

Dem Senat sind Best-Practice-Beispiele bekannt u. a. das „Züricher Modell“, das Projekt „Eastside“ in Frankfurt/Main sowie das Beratungs- und Gesundheitszentrum St. Georg in Hamburg. Darüber hinaus besteht ein intensiver Austausch mit den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Die benannten Best-Practice-Beispiele werden aktuell auf ihre Übertragbarkeit im Hinblick auf die Berliner Situation geprüft.

5. Worin sieht der Senat derzeit die größten Defizite und Hindernisse in den Handlungsfeldern

- a) Regulierung und Vollzug
- b) Schadensminimierung und Risikominimierung
- c) Therapie und Beratung sowie
- d) Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung?

Zu 5. a):

Die Zuständigkeit für Regulierung und Vollzug liegt bei den für Inneres sowie für Justiz zuständigen Senatsverwaltungen.

Bezogen auf die Maßnahmen des Sicherheitsgipfels sind größere Defizite oder Schwierigkeiten, die sich aus der Umsetzung der Strategien des Sicherheitsgipfels ergeben hätten, bei den Strafverfolgungsbehörden nicht aufgetreten. Nach Einführung des Konsumcannabisgesetzes wurden bei der Staatsanwaltschaft die neuen Regelungen in die bestehenden Prozesse bei der Umsetzung der Strafverfolgung integriert beziehungsweise diese neu definiert. Die Abstimmungen hierzu hatten innerhalb der Staatsanwaltschaft und mit den Polizeibehörden zeitnah begonnen und sind weiter verstetigt worden. Auf diese Weise konnte größeren Defiziten wirksam entgegengewirkt werden. Im Übrigen gestalten sich die laufenden Konzepte der Einhandbearbeitung von Tätern mit Bezug zur Betäubungsmittelkriminalität an kriminalitätsbelasteten Orten und die direkte Abstimmung mit der polizeilich zuständigen Sachbearbeitung (weiter) reibungslos und erfolgreich.

Die Polizei Berlin unterliegt in der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität dem Legalitätsprinzip und ist demzufolge verpflichtet, bei Feststellung eines Anfangsverdachts einer Straftat tätig zu werden. Soweit möglich werden in enger Abstimmung z.B. mit den Trägern der Suchthilfe im engen räumlichen Umfeld von Drogenkonsumräumen keine anlassunabhängigen Kontrollen durchgeführt. Ziel des polizeilichen Handelns ist es nicht, Konsumierende zu stigmatisieren. Parallel ist die Polizei jedoch angehalten, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, indem z.B. Präsenzmaßnahmen (im öffentlichen Personennahverkehr, an kriminalitätsbelasteten Orten) erfolgen. Das Tätigwerden der Polizei Berlin unterliegt einem beständigen Priorisierungsdruck, der sich u.a. aus der Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität, dem Schutz von Versammlungslagen, Objektschutzmaßnahmen und der Gewährung der Verkehrssicherheit ergibt. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass im

Einzelfall Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität gegenüber schwerer wiegenden Vergehen oder Gefahrenlagen zurücktreten müssen.

Zu 5. b):

Aus Sicht des Senats kommt dem Handlungsfeld der Schadensminimierung und Risikominimierung für drogenkonsumierende Menschen eine hohe Bedeutung zu. Im Rahmen des Sicherheitsgipfels wurden Maßnahmen ermöglicht, die dazu beitragen, die negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen des Drogenkonsums zu verringern. Dazu gehören beispielsweise die Erweiterung der Öffnungszeiten der Konsumraumangebote, die Anschaffung weiterer Konsummobile, der Ausbau einer weiteren Diamorphinambulanz, der Einsatz aufsuchender Straßensozialarbeit sowie die engere Verzahnung von Angeboten der Suchthilfe mit Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe. Eine zentrale Schwierigkeit ist die Bereitstellung geeigneter Immobilien für dezentrale, niedrighschwellige Angebote der Suchthilfe sowie der Mangel an ausgebildeten Fachkräften. Darüber hinaus fehlen bedarfsgerechte Angebote für besonders vulnerable Zielgruppen, wie z.B. wohnungslose Konsumierende, Menschen mit psychischen Komorbiditäten und Menschen mit Fluchterfahrung.

Zu 5. c):

Mit Blick auf den Sicherheitsgipfel wurden Defizite im Bereich der Beratung und Behandlung bereits identifiziert und deren Abbau zumindest in Teilen angegangen. Beispielsweise konnte aufsuchende Suchtberatung in einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe etabliert werden. Darüber hinaus ist es gelungen, den Ausbau einer weiteren Diamorphinambulanz zu finanzieren, um perspektivisch mehr Menschen diese Form der Behandlung zu ermöglichen. Dringender Handlungsbedarf wird unter anderem im Bereich der Substitution allgemein und der Schaffung niedrighschwelliger Zugänge zur Substitution beispielsweise für Menschen ohne Krankenversicherung gesehen.

Zu 5. d):

Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung spielen im Rahmen des Sicherheitsgipfels lediglich eine untergeordnete Rolle, da der Fokus vorrangig auf Sicherheit und Sauberkeit in Parks sowie an öffentlichen Orten und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit gerichtet ist.

Grundsätzlich mangelt es aus Sicht des Senats an gesamtgesellschaftlichen und lebensphasenübergreifenden Präventionsansätzen, die frühzeitig in Kita, Schule, Jugendarbeit und Arbeitswelt ansetzen. Besonders für vulnerable Gruppen in prekären Lebenslagen gibt es zu wenige gezielte Angebote.

6. Was unternimmt der Senat, um die Defizite zu 5. a) - d) zielgerichtet und planmäßig abzubauen?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu den Fragen 1. - 3.

Die identifizierten Defizite werden in entsprechenden ressortübergreifend besetzten Gremien und Arbeitskreisen diskutiert. Mögliche Handlungsansätze werden mit den jeweiligen Beteiligten entwickelt. Beispielhaft dafür stehen die in der Raumverantwortung tätigen Polizeidirektionen, die im dauerhaften Austausch mit der Bevölkerung, Gewerbetreibenden, Bezirksvertretenden und Betreibenden von Drogenkonsumräumen das im Einzelfall erforderliche polizeiliche Handeln transparent machen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Drogenkonsumraumbesuchenden schützen.

7. Sieht der Senat Verbesserungsbedarf in Bezug auf die abstimmungs-, koordinierungs- und synchronisierungsbedingten Notwendigkeiten zwischen den vier Handlungsfeldern? Wenn ja, welchen?

Zu 7.:

Mit Blick auf den Sicherheitsgipfel finden zwischen den vier Handlungsfeldern gut funktionierende, regelmäßige Abstimmungs-, Koordinierungs- und/oder Synchronisierungsprozesse statt. Dennoch gibt es Optimierungspotentiale insbesondere hinsichtlich des Schnittstellenmanagements, des Datenmanagements sowie der Kommunikationswege. Der Senat wird im weiteren Prozess gezielt prüfen, wie bestehende Abstimmungsmechanismen weiterentwickelt und Bedarfe in der Koordination noch passgenauer adressiert werden können.

8. Bis wann plant der Senat – angesichts der Tatsache, dass der letzte konzeptionelle, also nicht ausschließlich statistische Aspekte referierende, Berliner Drogen- und Suchtbericht aus dem Jahr 1997 stammt – die Vorlage einer Landesstrategie Sucht auf der Höhe der Zeit und wie wird die Einbeziehung der Kompetenzen in den Einrichtungen und bei den Trägern der Berliner Suchthilfe bei der Erarbeitung dieser Strategie sichergestellt?

Zu 8.:

Im Dezember 2023 wurde der "Bericht zur Entwicklung einer Landesstrategie Sucht für Berlin" der delphi-Gesellschaft veröffentlicht, der als Grundlage für die Weiterentwicklung der Landesstrategie zur Sucht- und Drogenpolitik dient. Der Senat plant, im Laufe des Jahres 2025 eine angepasste und zeitgemäße Landesstrategie Sucht vorzulegen, die den aktuellen Herausforderungen gerecht wird.

Die Einbeziehung der Kompetenzen der Einrichtungen und Träger der Berliner Suchthilfe bei der Erarbeitung der Landesstrategie Sucht wurde im Rahmen der Studie der delphi-Gesellschaft durch einen partizipativen Prozess sichergestellt. Dabei waren über 70 Akteure und Akteurinnen aus allen relevanten Bereichen einbezogen. In verschiedenen Formaten wurden Fachwissen, Erfahrungen und Perspektiven der Beteiligten systematisch erfasst und in die Erarbeitung der Empfehlungen für die Landesstrategie Sucht integriert.

Die Einbeziehung der Kompetenzen der Einrichtungen und Träger der Berliner Suchthilfe wird auch nach Abschluss der Studie der delphi-Gesellschaft durch einen begleitenden Beirat sichergestellt. Der Beirat dient als Plattform für den kontinuierlichen Austausch zwischen Praxis und Verwaltung, sodass die zuständige Gesundheitsverwaltung bestehende Fachkenntnisse, neue Herausforderungen und notwendige Anpassungen in die strategische Weiterentwicklung einfließen lassen kann.

9. Inwieweit können die im Rahmen des Sicherheitsgipfels identifizierten drogen- und suchtpolitischen Mehrbedarfe finanziert werden, auch angesichts der Tatsache, dass die in diesem Bereich tätigen freien Träger derzeit von Einsparungen bedroht sind?

Zu 9.:

Eine Weiterführung von Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitsgipfels ist von den im Haushalt 2026/27 zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Berlin, den 20. März 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege